



Mandantenfragebogen Neuaufnahme

I. Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben

Vorname Nachname

Straße Nummer

PLZ Ort

Land

Geburtstag / / Religion

Beruf

Grad der Behinderung, wenn zutreffend in %

Anzahl der Kinder

Kommunikation

Telefonnummer Mobil

E-mail

Angaben zum Ehegatten/eingetragenen LebenspartnerIn

Vorname Nachname

Straße Nummer

PLZ Ort

Land

Grad der Behinderung, wenn zutreffend in %

Geburtstag / / Religion

Beruf



Familienstand

Ledig

Verheiratet , seit / /

Eingetragene Lebenspartnerschaft , seit / /

Geschieden , seit / /

Verwitwet , seit / /

Bankverbindung

Bankinstitut

IBAN / Kontonummer

BIC / BLZ

II. Steuerliche Angaben

Identifikation

Aktuelles/letztes Finanzamt

Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.)

Steuernummer

Steuerklasse

Angaben zum Ehegatten/eingetragenen LebenspartnerIn

Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.)

Steuernummer

Steuerklasse

Vermögensverhältnisse

Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Unternehmen 1 Anteil

Unternehmen 2 Anteil

Unternehmen 3 Anteil

Sonstiges



Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft ist die planmäßige Nutzung der natürlichen Kräfte von Grund und Boden zur Erzeugung von Pflanzen und Tieren und die Verwertung der dadurch gewonnenen Erzeugnisse. Hierzu gehören auch Einkünfte aus Weinbau, Gartenbau und sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sowie Einkünfte aus der Jagd im Rahmen eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft.

Sämtliche Einnahmen

Sämtliche Ausgaben

*Belege hinzufügen (Eingangsrechnungen, Ausgangsrechnung & Kontoauszüge)

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Zu den Einkünften aus einem Gewerbebetrieb zählen zum Beispiel die Einkünfte aus Handels- und Handwerksbetrieben, aber auch die Gewinnanteile der Gesellschafter einer Offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer anderen Mitunternehmerschaft. Zu den Einkünften des Mitunternehmers gehören auch Vergütungen für seine Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft oder für die zeitweise Überlassung von Wirtschaftsgütern. Kapital ist insoweit auch ein Wirtschaftsgut. Daher zählen auch Zinserträge aus Darlehen, die er der Gesellschaft gewährt hat, zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Sämtliche Einnahmen

Sämtliche Ausgaben

Belege hinzufügen (Eingangsrechnungen, Ausgangsrechnung, EÜR & Kontoauszüge)

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Zu den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit gehören alle Einnahmen, die einem Arbeitnehmer aus einem Dienstverhältnis zufließen. Arbeitnehmer sind Personen, die in öffentlichem oder privatem Dienst angestellt oder beschäftigt sind oder waren und die aus diesem Dienstverhältnis oder einem früheren Dienstverhältnis Arbeitslohn beziehen. Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit beziehen deshalb auch ehemalige Arbeitnehmer, die nun Alters- oder Invaliditätsbezüge aus ihrem früheren Dienstverhältnis erhalten, sowie Hinterbliebene, denen Versorgungsbezüge aus dem Dienstverhältnis des Verstorbenen zustehen. Von den Versorgungsbezügen werden die Freibeträge für Versorgungsbezüge (Versorgungsfreibetrag und Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag) abgezogen. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind aber keine Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Lohnersatzleistungen, wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld I, sind steuerfrei. Sie werden aber bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt (sogenannter Progressionsvorbehalt gemäß § 32b EStG).



Einnahmen

Person I

Ehegatte o. Lp

Arbeitslohn

Kindergeld, wenn zutreffend

Einnahmen

Person I

Ehegatte o. Lp

Arbeitslosengeld, wenn zutreffend

Krankengeld, wenn zutreffend

Elterngeld, wenn zutreffend

Mutterschaftsgeld, wenn zutreffend

Kurzarbeitergeld, wenn zutreffend

Abfindungen, wenn zutreffend

* Jeweils Belege hinzufügen

Nachweise & Quittungen

Arbeitsmittel (Laptop, Kleidung etc.) Ja n. v. Kosten:

Fortbildungskosten Ja n. v. Kosten:

Eigene Ausbildungskosten (z.B. Studiengebühren, Seminare etc.) Ja n. v. Kosten:

Bewerbungs- und Umzugskosten Ja n. v. Kosten:

Doppelte Haushaltsführung beruflich (Miete, Strom/Wasser etc.) Ja n. v. Kosten:

Fachliteratur und Büromaterial Ja n. v. Kosten:

Fahrtkosten zur Arbeitsstätte

Adresse erste Tätigkeitsstätte

Einfache Kilometer-Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

Anzahl Arbeitstage und Urlaubstage



Gewerkschaftsbeiträge Ja n. v. Kosten:
Spenden an Vereine, politische Parteien o. gemeinnützige Einrichtungen Ja n. v.
Kosten:

Gezahlte Versicherungsbeiträge oder Erstattungen

Lebens-, Kranken-, Unfall-, private Haftpflichtversicherung, einschließlich KfZ-, Tierhalter und Grundbesitzhaftpflicht Ja n. v. Kosten:

Private Kranken- und Pflegeversicherung Ja n. v. Kosten:

Rechtsschutz- und Berufsunfähigkeitsversicherung Ja n. v. Kosten:

Kinderbetreuungskosten Ja n. v. Kosten:

Arbeitszimmer

Größe in m²

Mietaufwand

Einrichtungsgegenstände

Krankheitskosten, Kosten für ärztliche Behandlungen, Kurkosten, Kosten für Brillen, Erstattungen der Krankenkassen Ja n. v. Kosten:

Haushaltsnahe Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen

Angestellte für/im eigene Haushalt zur Erledigung von Reinigung-, Garten-, Betreuung-, Pflegeleistungen (durch einen Arbeitsvertrag) Ja n. v. Kosten:

Aufwendungen für Reinigung, Pflege, Winterdienst, Gartenarbeiten, Umzugsleistungen, Arbeiten an Innen- und Außenwänden, Dach, Fenster, Türen, Streichen, Reparatur und Austausch von diversen Haushaltsgegenständen, Modernisierungsaufwand

Ja n. v. Kosten:

Reisekosten & Kosten der Verpflegung Ja n. v. Kosten:



Renten

Riester-Rente, Pensionskasse und Versorgungswerke Ja n. v. Kosten:

Rentenbescheide über bezogene Renten (gesetzliche Rente, Witwen- und Waisenrente etc.)

Ja n. v. Kosten:

Unterhaltszahlungen an getrennt lebende, geschiedene Ehegatte sowie hilfsbedürftige

Personen wie Eltern, Kinder Ja n. v. Kosten:

Gezahlte Steuerberatungskosten Ja n. v. Kosten:

Sonstiges

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören unter anderem Zinsen aus Forderungen (zum Beispiel aus Sparguthaben, Darlehen, Anleihen, Investmentfonds), Dividenden aus Aktien, Gewinnanteile aus einer GmbH oder Genossenschaft. Seit dem 1. Januar 2009 werden die Kapitalerträge pauschal mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert. Wegen der abgeltenden Wirkung nennt man sie deshalb Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte. Rechtstechnisch wird diese Steuer jedoch als Kapitalertragsteuer bezeichnet. Die Abgeltungssteuer beziehungsweise Kapitalertragsteuer fällt allerdings nur dann an, wenn der Sparerpauschbetrag von 801 Euro für Ledige beziehungsweise 1.602 Euro für Verheiratete (siehe Freistellungsauftrag bei Kapitalvermögen) überstiegen wird oder wenn keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Sämtliche Einnahmen

Sämtliche Ausgaben

*Belege hinzufügen (Jahressteuerbescheinigung über Kapitalerträge & Kontoauszüge)

Einkünfte aus Vermietung & Verpachtung

Zu versteuern sind die Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken oder Grundstücksteilen. Sie werden ermittelt, indem die Miet- oder Pachteinnahmen für ein Haus, eine Wohnung, Geschäftsräume, Lagerflächen und so weiter um die zugehörigen Werbungskosten, wie Abschreibung, Darlehenszinsen oder Betriebskosten vermindert werden. Dagegen zählen die Einnahmen aus der Vermietung beweglicher Sachen, zum Beispiel die Einnahmen eines Autovermieters, nicht zu dieser Einkunftsart. Der Nutzungswert der eigenen Wohnung wird nicht besteuert.



Sämtliche Einnahmen

Sämtliche Ausgaben

*Belege hinzufügen (Eingangsrechnungen, Ausgangsrechnung & Kontoauszüge)

Sonstige Einkünfte

Zu den sonstigen Einkünften gehören unter anderem Einkünfte aus bestimmten wiederkehrenden Bezügen, Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sonstige – insbesondere private – Leibrenten, Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen (zum Beispiel Riester-Rente), Einkünfte aus Unterhaltsleistungen (soweit der Geber sie steuerlich absetzen kann, siehe Realsplitting), die Diäten der Abgeordneten und Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften.

Sämtliche Einnahmen

Sämtliche Ausgaben

*Belege hinzufügen (Eingangsrechnungen, Ausgangsrechnung & Kontoauszüge)

III. Bescheide (Beizulegende Dokumente)

Einkommensteuer

Letzter Einkommensteuerbescheid Ja n. v.

Aktueller Vorauszahlungsbescheid zur Einkommensteuer Ja n. v.

Aktuelle Bescheide zu Verlustvorträgen zur Einkommensteuer Ja n. v.

Letzte Einkommensteuererklärung Ja n. v.

Letzte Lohnsteuerbescheinigung Ja n. v.

Körperschaftsteuer

Letzter Körperschaftsteuerbescheid Ja n. v.

Aktueller Vorauszahlungsbescheid zur Körperschaftsteuer Ja n. v.

Aktuelle Bescheide zu Verlustvorträgen zur Körperschaftsteuer Ja n. v.

Letzte Körperschaftsteuererklärung Ja n. v.



Gewerbsteuer

Letzter Gewerbsteuerbescheid	Ja	n. v.
Aktueller Vorauszahlungsbescheid zur Gewerbsteuer	Ja	n. v.
Aktuelle Bescheide zu Verlustvorträgen zur Gewerbsteuer	Ja	n. v.
Letzte Gewerbsteuererklärung	Ja	n. v.

Umsatzsteuer

Letzter Umsatzsteuerbescheid	Ja	n. v.
Letzte Umsatzsteuererklärung	Ja	n. v.

Jahresabschluss

Letzter Jahresabschluss	Ja	n. v.
Aktueller Jahresabschluss	Ja	n. v.

IV. Abschlusserklärung

Die o.g. Angaben sind durch Nachweise, Kontoauszüge, Belege, Bescheinigungen und Excelaufstellungen nachgewiesen.

Ja n. v.